



N i e d e r s c h r i f t
über die 56. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
am 28. Oktober 2020
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Gemeinschaftlicher und partnerschaftlicher Schutz der Artenvielfalt auf Augenhöhe**
Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6383](#)
Verfahrensfragen..... 7

2. a) **Rechtliche Regeln für Tierhandel im Internet - Registrierungs- und Chip-Pflicht einführen**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6762](#)
b) **Regelungen für Exotenhandel verschärfen - Tierschutz verbessern, Zoonosen eindämmen, Artenschutz gewährleisten**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7353](#)
Unterrichtung durch die Landesregierung..... 9
Aussprache 12

3. **Der günstige Erhaltungszustand des Wolfes muss offiziell anerkannt werden**
Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7545](#)
Einbringung des Antrags 21
Verfahrensfragen..... 22

4. **Tiere schützen - Tiertransporte vermeiden**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/7551](#)
Verfahrensfragen..... 23

5. Terminfragen

Sondersitzung am 2. November 2020.....25

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Hermann Grupe (FDP), Vorsitzender
2. Abg. Jörn Domeier (SPD)
3. Abg. Thordies Hanisch (SPD)
4. Abg. Kerstin Liebelt (SPD)
5. Abg. Karin Logemann (SPD)
6. Abg. Helmut Dammann-Tamke (CDU)
7. Abg. Uwe Dorendorf (CDU)
8. Abg. Christoph Eilers (CDU)
9. Abg. Anette Meyer zu Strohen (CDU)
10. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
11. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU)
12. Abg. Miriam Staudte (GRÜNE)

mit beratender Stimme:

13. Abg. Dana Guth (fraktionslos)

Zeitweise übernahm die Abg. Miriam Staudte (GRÜNE) die Leitung der Sitzung.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 13.32 Uhr bis 15.02 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Korrektur der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 46. Sitzung des Ausschusses am 4. März 2020

Der **Ausschuss** beschloss, auf Seite 21/22 die Passage

„Sie sehen in der folgenden Darstellung, in welchen Ländern Neonicotinoide erlaubt sind und in welchen sie verboten sind. In den grün dargestellten Ländern sind sie verboten, in den rot dargestellten verboten.“

wie folgt zu korrigieren

„Sie sehen in der folgenden Darstellung, in welchen Ländern Neonicotinoide erlaubt sind und in welchen sie verboten sind. In den grün dargestellten Ländern sind sie **erlaubt**, in den rot dargestellten verboten.“

Weiteres Verfahren bezüglich der Entschließungsanträge der ehemaligen Fraktion der AfD

Vors. Abg. **Hermann Grupe** (FDP) wies darauf hin, dass noch zwei Anträge der ehemaligen AfD-Fraktion vorlägen. Dabei handele es sich zum einen um den Antrag in der Drucksache 18/3265 - Verbot von Lebensmitteltransporten in Drittländer.

Der Vorsitzende regte an, diesen Antrag zusammen mit dem Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 18/3566 - Lange Tiertransporte verbieten - Sofortigen Transport-Stopp durchsetzen - sowie mit dem Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/7551 - Tiere schützen - Tiertransporte vermeiden - zu beraten.

Zum anderen handele es sich um den Antrag in der Drucksache 18/4480 - Schluss mit Tierversuchen - mehr alternative Forschung.

Dieser Antrag könnte zusammen mit dem Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 18/5017 - Tierversuchsmaschinerie stoppen - Vorschriften und Genehmigungen verschärfen, unangekündigte Kontrollen durchführen - beraten werden.

In beiden Fällen sei es dann möglich, den jeweiligen Antrag der ehemaligen AfD-Fraktion für erle-

digt zu erklären, da die Fraktion der AfD nicht mehr bestehe.

Widerspruch hiergegen erhob sich nicht.

Anwesenheitsliste

Vors. Abg. **Hermann Grupe** (FDP) bat die anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung, sich in die ausliegenden Anwesenheitslisten einzutragen.

Vogeljagd im Nationalpark Wattenmeer stoppen - Landwirtinnen und Landwirte bei Gänseschäden besser entschädigen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/1530](#)

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) bat darum, den Antrag von der Tagesordnung abzusetzen. - Widerspruch hiergegen erhob sich nicht.

Durchführung von Sitzungen unter Zuhilfenahme digitaler Technik bzw. unter Zuhilfenahme von Videokonferenztechnik

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) merkte an, sie würde es begrüßen, wenn sich der Ausschuss darauf verständigen würde, dass der Ausschussvorsitzende in Abstimmung mit der Landtagsverwaltung gegebenenfalls auch zu Sitzungen, bei denen digitale Technik bzw. Videokonferenztechnik genutzt werde, einladen könne.

Solche Sitzungen halte sie auf jeden Fall für besser, als Sitzungen komplett ausfallen zu lassen, zumal die Corona-Situation über die Wintermonate sicherlich angespannt bleiben werde.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU) betonte, dass die CDU-Fraktion der Möglichkeit der Nutzung digitaler Technik bzw. von Videokonferenztechnik grundsätzlich positiv gegenüberstehe.

Allerdings, so der Abgeordnete weiter, sei in der Anhörung in der 17. Sitzung des Unterausschusses „Verbraucherschutz“, zu der ein Anzuhörender per Videokonferenztechnik zugeschaltet worden sei, die Verbindung abgebrochen.

Der Abgeordnete warf die Frage auf, wie in dem Fall verfahren werden solle, dass in einer Sitzung, in der es auch um Abstimmungen gehe, die Verbindung zusammenbreche und deshalb ein Mitglied nicht an der Abstimmung teilnehmen könne, und ob dies Auswirkungen auf die Beschlussfähigkeit des Ausschusses habe bzw. ob und inwieweit Rücksicht auf das Ausschussmitglied genommen werden solle, das aus technischen Gründen nicht an weiter der Sitzung teilnehmen könne.

RR **Biela** (LTVerv) gab zu bedenken, dass insbesondere mittwochs und donnerstags, also auch an den Sitzungstagen des Ausschusses, die Situation hinsichtlich der Raumkapazitäten u. a. wegen der Sitzungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen noch bis Jahresende recht angespannt sei. Von daher könne möglicherweise der Fall eintreten, dass für den Ausschuss kein Sitzungsraum bereitgestellt werden könne, der über die erforderliche Technik verfüge.

Abg. **Karin Logemann** (SPD) meinte, was die von dem Vertreter der CDU-Fraktion angesprochene Problematik der Abstimmungen angehe, könnte überlegt werden, sozusagen ein Eskalationsverfahren einzuführen, das z. B. darin bestehen könnte, dass in dem Fall, in dem per Videokonferenztechnik zugeschaltete Ausschussmitglieder aus technischen Gründen nicht mehr an der Sitzung teilnehmen könnten, sofort per Telefon zugeschaltet würden.

Wenn in einer Sitzung Abstimmungen anstünden, müsse sichergestellt sein, betonte die Abgeordnete, dass alle Ausschussmitglieder, unabhängig davon, in welcher Form sie an der Sitzung teilnähmen, an den Abstimmungen teilnehmen könnten.

Eine andere Möglichkeit bestünde darin, zu vereinbaren, für den Fall, dass Videokonferenztechnik genutzt werde und diese ausfalle, auf Abstimmungen zu verzichten.

Die diesbezüglich bestehenden Herausforderungen müssten geklärt werden, damit keine rechtlichen Probleme entstünden.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) bezeichnete den Vorschlag, als weitere Stufe auf die Zuschaltung per Telefon zu setzen, als sinnvoll.

Für den Fall, dass ein Ausschussmitglied etwa aus Quarantänegründen nicht körperlich an einer Ausschusssitzung teilnehmen könne, müsse dies

zeitnah der Landtagsverwaltung mitgeteilt werden, damit geprüft werden könne, ob für die betreffende Sitzung des Ausschusses ein mit Videokonferenztechnik ausgestatteter Sitzungsraum zur Verfügung stehe.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU) merkte an, er gehe nicht davon aus, dass eine Sonderregelung für den Landwirtschaftsausschuss getroffen werden könne. Nach seinen Erfahrungen werde sich der Ältestenrat mit der aufgeworfenen Thematik befassen, und dann würden die Dinge sicherlich klar geregelt. Von daher schlage er vor, die Landtagsverwaltung zu bitten, diese Thematik an den Ältestenrat heranzutragen. - Widerspruch hiergegen erhob sich nicht.

Vors. Abg. **Hermann Grupe** (FDP) sprach sich dafür aus, soweit die Corona-Situation dies zulasse, nach Möglichkeit Präsenzsitzungen durchzuführen.

Tagesordnungspunkt 1:

Gemeinschaftlicher und partnerschaftlicher Schutz der Artenvielfalt auf Augenhöhe

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6383](#)

erste Beratung: 77. Plenarsitzung am 13.05.2020

federführend: AfELuV;

mitberatend: AfUEBuK;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39

Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** hat einstimmig den mitberatenden Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz um die Abgabe einer Stellungnahme zu dem Antrag.

Tagesordnungspunkt 2:

a) **Rechtliche Regeln für Tierhandel im Internet - Registrierungs- und Chip-Pflicht einführen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6762](#)

b) **Regelungen für Exotenhandel verschärfen - Tierschutz verbessern, Zoonosen eindämmen, Artenschutz gewährleisten**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7353](#)

Zu a) erste Beratung: 82. Plenarsitzung am
14.09.2020
AfELuV

Zu b) erste Beratung: 83. Plenarsitzung am
15.09.2020
AfELuV

Rechtliche Regeln für Tierhandel im Internet - Registrierungs- und Chip-Pflicht einführen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6762](#)

Unterrichtung durch die Landesregierung

VetD'in **Dr. Politt** (ML) trug Folgendes vor:

Zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU möchte ich wie folgt unterrichten:

Zu den Nrn. 1 und 2 der Entschließung:

Nr. 1: Die Landesregierung soll durch den Landtag gebeten werden, die Betreiberinnen und Betreiber von Online-Plattformen gesetzlich dazu zu verpflichten, eine Identitätsprüfung aller Anbieterinnen und Anbieter für Tierhandel einzuführen.

Nr.2: Die Landesregierung soll durch den Landtag gebeten werden, eine Anbieterkennzeichnung mit Namen und Anschrift auch für Anbieter in Printmedien einzuführen.

Entsprechende Forderungen enthielt auch ein Beschluss des Bundesrates vom 11. Oktober

2019¹. Die Bundesregierung nahm dazu am 7. Januar 2020 wie folgt Stellung:

„Derzeit mangelt es bei Angeboten von Tieren im Internet teilweise an der Rückverfolgbarkeit, da private Anbieter auf Internetplattformen nicht der Pflicht zur Anbieterkennzeichnung, d. h. der Angabe von Namen und Anschrift, unterliegen. Dagegen sind gewerbsmäßige Anbieter, d. h. auch gewerbsmäßige Tierzüchter und -händler, nach dem Telemediengesetz derzeit bereits zur Anbieterkennzeichnung verpflichtet. [...]

Im Hinblick auf die Einführung der Anbieterkennzeichnung auch für private Anbieter bzw. andere Möglichkeiten der Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit [...] steht das BMEL im Gespräch mit der maßgeblichen Onlineverkaufsplattform.

Die Einführung einer Anbieterkennzeichnung für Anbieter in Printmedien ist nach Ansicht der Bundesregierung aus tierschutzfachlicher Sicht nicht zielführend, um dem illegalen Handel mit Tieren entgegenzuwirken. Angebote in Printmedien erreichen im Gegensatz zu Onlineangeboten deutlich weniger Kaufinteressenten, da die Formate entweder nur lokal erscheinen oder sich an ein Fachpublikum richten. Angebote in Printmedien spielen bei der Problematik des illegalen Tierhandels nach hiesiger Einschätzung“

- also nach Einschätzung des BMEL -

„eine sehr untergeordnete Rolle.“

Es erscheint sinnvoll, das BMEL zu bitten, seine Gespräche zur Einführung der Anbieterkennzeichnung auch für private Anbieter bzw. andere Möglichkeiten der Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit nicht nur auf die maßgebliche Onlineverkaufsplattform zu beschränken.

Die Möglichkeit der Einführung der Anbieterkennzeichnung mit Namen und Anschrift auch für Anbieter in Printmedien sollte weiter geprüft werden.

¹ BR-Drs. 425/19.

Zu den Nr. 3 und 5 der EntschlieÙung:

Nr. 3: Die Landesregierung soll durch den Landtag gebeten werden, § 11 Abs. 1 Nr. 7 TierSchG um das Wort „Internetplattform“ zu ergänzen, um die Betreiberinnen und Betreiber von Online-Kleinanzeigenplattformen zur Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorgaben zu verpflichten und die Kontrollmöglichkeiten der zuständigen Behörde zu verbessern.

Nr. 5: Die Landesregierung möge sich im Bundesrat dafür einzusetzen, Tierinserate auf Social-Media-Plattformen zu verbieten, da Regelungen und Kontrollen dort unmöglich sind.

Die Bundesregierung merkt in ihrer Stellungnahme vom 7. Januar 2020 an, dass der Online-Handel an sich kein Tierschutzproblem darstellt, da die Tiere im Internet lediglich angeboten werden.

Dem Erlaubnisvorbehalt durch die zuständige Behörde nach § 11 TierSchG unterliegen die Durchführung von Tierbörsen zum Zwecke des Tausches oder Verkaufes von Tieren durch Dritte sowie der gewerbsmäßige Handel von Wirbeltieren.

Im Gegensatz zu Tierbörsen, bei denen Tiere in den vom Tierbörsenorganisator zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten vor Ort angeboten werden, haben die Anbieter von Internetplattformen tatsächlich keinen physischen Zugriff auf die auf ihrer Plattform angebotenen Tiere. Im Gegensatz zum Organisator einer Tierbörse hat der Plattformbetreiber also keinen Einfluss auf die Haltungsbedingungen der Tiere zum Zeitpunkt ihres Angebots.

Tierschutzrechtliche Regelungen beziehen sich auf die Haltung und Betreuung von Tieren und können sich also, wie von der Bundesregierung dargestellt, nicht auf den Betreiber von Internetplattformen beziehen.

Zu Nr. 4:

Die Landesregierung möge sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass die Bundesregierung eine Rechtsverordnung nach § 2 a Abs. 1b des deutschen Tierschutzgesetzes vorlegt, die eine verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen vorschreibt, die über das Internet gehandelt werden sollen.

Mit § 2a Abs. 1b TierSchG wird das Bundesministerium ermächtigt, durch Rechtsverordnung, soweit es zum Schutz der Tiere erforderlich ist und sich eine Pflicht zur Kennzeichnung nicht aus § 11a Absatz 3 ergibt, Vorschriften zur Kennzeichnung von Tieren, insbesondere von Hunden und Katzen, sowie zur Art und Durchführung der Kennzeichnung zu erlassen.

Eine Kennzeichnung von Hunden und Katzen ist nur dann sinnvoll, wenn sie mit der verpflichtenden Erfassung in einem Register verbunden ist. Dieser Weg wurde z. B. in Niedersachsen mit dem Hundegesetz beschriftet.

Das deutsche Tierschutzgesetz enthält keine Verordnungsermächtigung für die verpflichtende Registrierung der gekennzeichneten Tiere. Eine solche Ermächtigung müsste durch Änderung des Tierschutzgesetzes erst geschaffen werden. Daher muss von einem sehr zeitaufwendigen Verfahren ausgegangen werden.

Es bestehen aus fachlicher Sicht jedoch Zweifel, ob illegale oder kriminelle Machenschaften durch Regelungen wie die Verpflichtung zur Kennzeichnung und Registrierung wirkungsvoll unterbunden werden können.

In diesem Zusammenhang soll auch erwähnt werden, dass sich seit einigen Jahren das Netzwerk K&R für die bundesweit einheitliche verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung aller Hunde und Katzen in Deutschland einsetzt. Dem Netzwerk gehören neben verschiedenen NGO auch Landesbeauftragte für Tierschutz verschiedener Bundesländer an.

Nach Überlegungen dieses Netzwerkes ist vorgesehen, alle bestehenden Heimtierregister, sowohl privater als auch öffentlicher Art, durch digitale Schnittstellen zu verbinden.

Dieser Vorschlag einer verpflichtenden Kennzeichnung und Registrierung aller Hunde und Katzen in Deutschland war vom Saarland auch in die Agrarministerkonferenz und in den Bundesrat eingebracht worden, fand jedoch aufgrund erheblicher Bedenken vieler Länder - auch Niedersachsens - bezüglich des bürokratischen Aufwandes und der Akzeptanz in der Bevölkerung keine Mehrheit.

Zu Nr. 6:

Die Landesregierung wird gebeten dafür zu sorgen, dass die Bundesregierung sich bei der EU-Kommission für eine EU-weite Registrierungs- und Chip-Pflicht für alle Hunde und Katzen vor dem Erstverkauf im Internet einsetzt.

Für das sogenannte innergemeinschaftliche Verbringen und die Einfuhr von Hunden und Katzen gibt es auf tierseuchenrechtlicher Basis in der Verordnung (EU) Nr. 576/2013 bereits ausführliche Kennzeichnungsvorschriften.

So müssen Hunde und Katzen, die innergemeinschaftlich verbracht werden sollen, mit einem Transponder - „Mikrochip“ - gekennzeichnet werden. Ausgenommen sind nur Tiere, die vor dem 3. Juli 2011 mit einer deutlich lesbaren Tätowierung gekennzeichnet wurden.

Transpondercode oder Tätowiernummer, Tollwutschutzimpfung sowie relevante weitere Behandlungen und Untersuchungsergebnisse sind in den EU-Heimtierausweis einzutragen.

Beim innergemeinschaftlichen Verbringen muss das jeweilige Tier vom ordnungsgemäß ausgefüllten EU-Heimtierausweis begleitet werden. Diese Vorgaben sollen sicherstellen, dass nur Hunde und Katzen innergemeinschaftlich verbracht werden, die zweifelsfrei über einen gültigen Tollwutimpfschutz verfügen.

Auch bei der Einfuhr von Hunden und Katzen aus Drittländern gelten Kennzeichnungspflicht und Tollwut-Impfpflicht. Die erforderlichen Angaben sind dabei von einem amtlich ermächtigten Tierarzt in eine Tiergesundheitsbescheinigung einzutragen.

Bei gewerblichen Verbringungen von Hunden und Katzen sind neben den oben genannten Vorgaben gemäß der Richtlinie 92/65/EWG zusätzliche Anforderungen zu erfüllen. So muss für das jeweilige Tier zusätzlich eine amtstierärztliche Gesundheitsbescheinigung, die sogenannte TRACES-Bescheinigung, mitgeführt werden. Gleichzeitig werden der zuständigen Behörde am Bestimmungsort über das TRACES-System die Daten zur Verbringung des Tieres mitgeteilt - z. B. Herkunftsort, Absender, Transpondernummer, Abfahrts- und Ankunftszeit, Empfänger -, so dass die Rückverfolgbarkeit von innergemeinschaftlich gehandelten Hunden und Katzen gewährleistet ist.

Die Kontrolle dieser tierseuchenrechtlichen Bestimmungen erscheint grundsätzlich auch geeignet, missbräuchliche Praktiken im Hinblick auf den Tierschutz aufzudecken.

Ende 2018 hat die Europäische Kommission ein EU-koordiniertes Monitoring für Online-Verkäufe von Hunden und Katzen durchgeführt. Ziel war u. a. der Gewinn von Erkenntnissen über betrügerische Praktiken im Internet sowie über die Anzahl der gehandelten Tiere und nicht zuletzt die Verbesserung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten.

Als Ergebnis sieht die Kommission technische Schwierigkeiten der Behörden bei der Überwachung des Onlinemarktes und eine Lücke bei der Identifizierung von Tieren und Händlern im Internet. Zur Verbesserung wurde u. a. die Einführung eines harmonisierten europäischen Identifikationssystems für Heimtiere vorgeschlagen.²

So wurden von einer, unter dem Dach der EU-Tierschutzplattform angesiedelten, freiwilligen Arbeitsgruppe zum Tierschutz und zur Tiergesundheit beim Handel mit Hunden, die aus Vertretern mehrerer Mitgliedsstaaten und Tierschutzorganisationen besteht, bereits Vorschläge zur Verbesserung des TRACES2-Systems an die Europäische Kommission übermittelt.

Auch die Agrarminister entschieden auf Initiative Niedersachsens bei ihrer Konferenz am 25. September 2020, die Bundesregierung zu bitten, sich auf EU-Ebene für ein verbessertes TRACES-System einzusetzen.

Die Bekämpfung des illegalen Tierhandels sollte sich nach Ansicht der Landesregierung insbesondere auf die Stärkung der Kontrollen und die Aufklärung der potenziellen Käufer konzentrieren.

Das EU-koordinierte Monitoring zeigte, dass eine gezielte Recherche nach auffälligen Inseraten zielführend ist.

Da Angebote auf Online-Plattformen landesübergreifend abrufbar sind, wäre z. B. die Einrichtung einer zentralen, länderübergreifenden Überwachungsstelle sinnvoll.

Die Arbeitsgemeinschaft der für Tierschutz zuständigen Abteilungsleitungen der Länder - LAV - bestätigte in ihrer 33. Sitzung die bundesweite

² BT-Drs. 19/15940

Problematik zum Thema „Onlinehandel mit Tieren“ und sah dringenden Handlungsbedarf. Die AG T wurde gebeten zu prüfen, ob die Möglichkeit einer zentralen Recherehdurchführung besteht; analog zur Überwachung des Internethandels von Lebensmitteln.

Die AG T stellte in ihrer 34. Sitzung fest, dass derzeit faktisch keine Möglichkeit einer zentralen Recherehdurchführung besteht, und bat das BMEL, ihr die Ergebnisse des 2018 durchgeführten Online-Monitorings zur Verfügung zu stellen. Das Thema soll nach Vorliegen der Ergebnisse wieder auf die Tagesordnung genommen werden.

Auch die Agrarminister bestätigten im September 2020 in dem von Niedersachsen initiierten Beschluss die Erforderlichkeit einer zentralen Recherehdestelle zur Überwachung des Onlinehandels mit Heimtieren oder Wirbeltieren wildlebender Arten durch die Länder: Sie stellten fest, dass eine solche zentrale Recherehdestelle durch die Länder eingeführt werden solle.

Die Vorzüge der Nutzung des Internets bringt in Bezug auf den Tierschutz beim Handel mit Tieren immer auch Nachteile mit sich, welche durch umsichtiges Handeln seitens der Käufer umgangen werden können.

Auch der Aufklärung der potenziellen Käufer spielt im Kampf gegen den illegalen Verkauf von Tieren im Internet eine zentrale Rolle, da der illegale Tierhandel nur dadurch gestoppt bzw. eingedämmt werden kann, dass der Absatz versiegt.

Als Verbesserungsvorschläge für die im Rahmen des Monitorings festgestellten Mängel wird auch seitens der Kommission die Erarbeitung von Leitfäden für Käufer zu Onlineangeboten und für Onlineplattformen zur Schaltung von Tierangeboten vorgeschlagen. Die oben bereits genannte, unter dem Dach der EU-Tierschutzplattform angesiedelte, freiwillige Arbeitsgruppe erarbeitet derzeit u. a. passgenaues Informationsmaterial für Hundekäufer, Hundeverkäufer und Onlineplattformen zur Verbesserung des Onlinehandels mit Hunden.

Auch das BMEL hat für Hundekäufer eine „Haustierfibel“ herausgegeben, welche die betrügerischen Praktiken beim illegalen Welpenhandel aufgreift.

Es existieren weiterhin sehr gute, leicht verständliche Filmsequenzen von NGO, mit denen auf die beim Kauf von Tieren zu beachtende Maßnahmen auf den Punkt gebracht werden. So ist bei

YouTube unter dem Stichwort „Bellmiezco“ eine anderthalbminütige Filmsequenz zu sehen, die die Dinge auf den Punkt bringt und auch gut zu verstehen ist.

Aussprache

Abg. **Kerstin Liebelt** (SPD) betonte zu den Gesprächen zwischen dem BMEL und eBay, der SPD-Fraktion sei es wichtig, nicht allein auf Gespräche zu setzen, sondern die Dinge durchaus auch gesetzlich zu regeln, damit auch wirklich klar sei, was erlaubt und was verboten sei.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) merkte an, wenn sie dies richtig verstanden habe, sei seitens der Landesregierung zu keiner einzigen Forderung aus dem Antrag die Auffassung vertreten worden, dass sie auf keinen Fall umgesetzt werden könne.

Im Übrigen halte sie es für problematisch, so die Abgeordnete weiter, wenn Gespräche nur mit einer einzigen Online-Plattform geführt würden.

VetD'in **Dr. Politt** (ML) entgegnete, die Forderung unter Nr. 3 des Antrages, § 11 Abs. 1 Nr. 7 TierSchG um das Wort „Internetplattform“ zu ergänzen, sei nicht umsetzbar, da sich das Tierschutzgesetz auf das Halten und Betreuen von Tieren beziehe. Internetplattformen wie eBay selbst hielten keine Tiere. Teilweise befänden sich die Tiere noch nicht einmal in der Obhut der Anbieter.

Abg. **Kerstin Liebelt** (SPD) erwiderte, sicherlich sei es aber möglich, das Anliegen, das mit der Forderung unter Nr. 3 des Antrages verfolgt werde, anderswo zu regeln.

VetD'in **Dr. Politt** (ML) fuhr fort, dem Anliegen, das mit dieser Forderung verfolgt werde, könnte gegebenenfalls durch entsprechende Eigenkontrollen der Plattformbetreiber entsprochen werden.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) gab zu erwägen, den ersten Abschnitt des Tierschutzgesetzes, in dem der Zweck des Gesetzes geregelt sei, um den Aspekt des Handels zu ergänzen.

Abg. **Kerstin Liebelt** (SPD) merkte zum weiteren Verfahren an, wie die bisherige Beratung gezeigt habe, bestehe, was den Grundtenor des Antrages betreffe, ein hohes Maß an Einvernehmen zwischen den einzelnen Fraktionen.

Von daher biete es sich ihres Erachtens an, fraktionsübergreifend zu prüfen, inwieweit es möglich sei, eine gemeinsam von allen Fraktionen getragene Beschlussempfehlung zu erarbeiten. - Widerspruch hiergegen erhob sich nicht.

*

Regelungen für Exotenhandel verschärfen - Tierschutz verbessern, Zoonosen eindämmen, Artenschutz gewährleisten

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7353](#)

Unterrichtung

VetD'in **Dr. Vossler** (ML) trug Folgendes vor:

Sie baten insbesondere um Unterrichtung zum Sachstand der Befassung mit den Themen des Antrages bzw. deren Umsetzung auf EU-, Bundes- und Landesebene. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

Zu den Nrn. 1 und 3 des Antrags:

Die Antragsteller bitten den Landtag, die Landesregierung aufzufordern, sich weiterhin beim Bund für neue Listungen im Washingtoner Artenschutzübereinkommen für gefährdete Arten einzusetzen und damit den Artenschutz international voranzubringen.

Weiterhin wird gebeten, die Landesregierung aufzufordern, sich beim Bund auch für ein Importverbot von Arten in die EU einzusetzen, die keinem internationalen Schutzstatus unterliegen, jedoch in einem Herkunftsland gefährdet oder geschützt, bzw. deren Fang und Export verboten sind.

Das Es steht außer Frage, dass der globale Handel mit gefangenen Wildtieren und gesammelten Wildpflanzen den Fortbestand vieler Arten in der freien Natur gefährdet. Deshalb haben sich fast alle Staaten dazu verpflichtet, für solche gefährdeten Arten Handels- und Besitzbeschränkungen zu erlassen. Das wichtigste internationale Übereinkommen ist das Washingtoner Artenschutzübereinkommen, CITES. Dort werden insgesamt mehr als 5 000 Tierarten und ca. 30 000 Pflanzenarten in drei Anhängen aufgeführt. Anhang I enthält Arten, die vom Aussterben bedroht sind.

In Anhang II sind Arten aufgelistet, deren Erhaltungssituation zumeist noch eine geordnete wirtschaftliche Nutzung zulässt. In Anhang III werden national festgelegte Populationen bestimmter Arten aufgeführt, für die mindestens ein Vertragsstaat eine internationale Kontrolle für notwendig erachtet.

In regelmäßigen Abständen werden die Listen überprüft. Durch Beschluss können so neue Arten aufgenommen, bereits gelistete Arten höher- bzw. herabgestuft werden oder gelistete Arten auch wieder gestrichen werden.

In der Tat liegt die Zuständigkeit für das Washingtoner Artenschutzabkommen beim Bundesumweltministerium, BMU. Dies ist auch zielführend, da es in den Bundesländern keine Bestandszahlen und daraus ablesbare Gefährdungen von Arten in ihren Herkunftsländern gibt.

Das BMU tauscht sich über die Bund-Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz regelmäßig aus und informiert über getroffene Beschlüsse. Dies ist auch zwingend notwendig, da der Vollzug des internationalen Artenschutzes im Wesentlichen bei den Bundesländern liegt. Bund und Länder waren und sind darin einig, dass der globale Tier- und Pflanzenhandel zu keiner weiteren Gefährdung von Arten in ihren Herkunftsländern führen darf. Entsprechend wurden von deutscher Seite bereits in der Vergangenheit zahlreiche Initiativen im Rahmen des Washingtoner Artenschutzabkommens gestartet.

Zu Nr. 2 des Antrages:

Die Antragsteller bitten den Landtag, die Landesregierung aufzufordern, Forschung zum Thema Zoonosen zu unterstützen.

Das Land Niedersachsen beteiligt sich an der Erforschung von Zoonosen bzw. ist an der Förderung entsprechender Projekte beteiligt. Neben der Beteiligung am jährlichen Zoonosemonitoring von Bund und Ländern entlang der Lebensmittelkette beteiligt sich das LAVES z. B. am Verbundprojekt „Rodent-Borne-Pathogens-and-Public-Health (RoBoPub)“, das sich mit verschiedenen Aspekten der Übertragung von Hantaviren und Leptospiren von Nagetieren auf den Menschen befasst und am Verbundprojekt „Q-Gaps“, welches sich der Erforschung verschiedener Aspekte des Q-Fiebers, einer beim Menschen mitunter sehr schwer verlaufenden Krankheit, die von Wiederkäuern übertragen wird, widmet.

An der Tierärztlichen Hochschule Hannover, die fortlaufend vom Land Niedersachsen finanziell unterstützt wird, wurde im Jahr 2014 das Research Center for Emerging Infections and Zoonosis - das RIZ - eröffnet. Der Bau des RIZ wurde gemeinschaftlich vom Bund und Land mit 37 Millionen Euro gefördert. Schwerpunkt der im RIZ stattfindenden Forschungsarbeiten sind Zoonosen. Aktuell arbeiten dort weltweit führende Forscher auf ihrem Gebiet u.a. an Projekten zu Sars-CoV-2.

Zu Nr. 4 des Antrages:

Die Antragsteller bitten den Landtag, die Landesregierung aufzufordern, sich dafür einzusetzen, dass die Informationen von Käuferinnen und Käufern durch den Zoohandel nach § 21 Abs. 5 Nr. 2 des Tierschutzgesetzes bundesweit vereinheitlicht werden.

Seit dem 1. August 2014 muss, wer gewerbsmäßig mit Wirbeltieren handelt, sicherstellen, dass bei der erstmaligen Abgabe eines Wirbeltieres einer bestimmten Art an den jeweiligen künftigen Tierhalter zusammen mit dem Tier schriftliche Informationen über die wesentlichen Bedürfnisse des Tieres, wie angemessene Ernährung und Pflege, verhaltensgerechte Unterbringung und artgemäße Bewegung, übergeben werden.

Seit Aufnahme dieser Anforderung in das Tierschutzgesetz im Jahr 2013 sind schriftliche Informationen von verschiedensten Seiten erstellt worden. Bundeseinheitliche Fachinformationen für Erstkäufer gibt es jedoch nach wie vor nicht. Es gibt aber durchaus gute Unterlagen verschiedener Tierschutzorganisationen, wie des „Arbeitskreises Zoofachhandel und Heimtiere“ der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e. V. -TVT - oder des Bundesverbandes für fachgerechten Natur-, Tier- und Artenschutz e. V. -BNA -, der in Zusammenarbeit mit der Bundestierärztekammer und der Landestierschutzbeauftragten von Baden-Württemberg diverse Steckbriefe für einzelne Tierarten erstellt hat.

Darüber hinaus bietet auch der Deutsche Tierschutzbund e. V. umfangreiche Broschüren an.

Zudem hat das BMEL in Zusammenarbeit mit dem BNA die Internetplattform „Haustier-Berater.de“ eingerichtet, um private Tierhalter vor der Anschaffung eines künftigen Hausgenossen umfassend zu informieren. Eine Überarbeitung des Beraters steht nach einer entsprechenden

Empfehlung der Autoren der EXOPET-Studie beim BMEL derzeit auf der Agenda.

Zu Nr. 5 des Antrages:

Die Antragsteller bitten den Landtag, die Landesregierung aufzufordern, die Liste der nach der Gefahrentierverordnung als gefährlich einzustufenden Tierarten auf Ergänzungen zu überprüfen und entsprechend zu erweitern und eine Kennzeichnungspflicht für Gefahrtiere zu prüfen.

Im Rahmen der derzeitigen Überarbeitung der niedersächsischen Gefahrtierverordnung vom 5. Juli 2000 findet eine Prüfung der Notwendigkeit einer Aktualisierung der Artenliste ebenso statt wie die Prüfung einer Konkretisierung der Erlaubnisvorbehalte und einer Kennzeichnungs- und Meldepflicht.

Zu Nrn. 6 und 7 des Antrages:

Die Antragsteller bitten den Landtag, die Landesregierung aufzufordern, zu prüfen, wie ein Sachkundenachweis auch für Halterinnen und Halter umgesetzt werden kann, und bitten den Landtag, die Landesregierung aufzufordern, auch private Züchterinnen und Züchter sowie Verkäuferinnen und Verkäufer zu einem Sachkundenachweis zu verpflichten.

Sachkundeforderungen im Rahmen der Tierhaltung betreffen bundesrechtliche Regelungen wie das Tierschutzgesetz und die Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes des Bundes vom 09. Februar 2000, deren Überarbeitung längst überfällig ist. Das BMEL plant eine Machbarkeitsstudie zur Einführung eines Sachkundenachweises für Heimtierhalter, sieht dies aber skeptisch.

Ziel der Landesregierung ist es **nicht**, als Voraussetzung für die private Haltung und Zucht eine Sachkundepflicht mit einer entsprechenden Nachweispflicht gegenüber den zuständigen Überwachungsbehörden zu fordern. Damit stieße die Überwachung auch sehr schnell an ihre Grenzen. Vielmehr wird es als zielführend gesehen, durch innovative Konzepte bereits in Kindergärten und Schulen Wissen über eine tierschutzkonforme Tierhaltung im privaten Umfeld zu vermitteln.

Grundsätzlich müssen jedoch alle Bevölkerungsgruppen angesprochen werden. Hierbei sollten moderne Technik und Medien sowie Informationskanäle wie YouTube, Instagram, Facebook,

Zeitungen, Zeitschriften und Informationsmaterialien für Schulen genutzt werden.

Hierfür wird sich die Landesregierung einsetzen.

Zu Nr. 8 des Antrags:

Die Antragsteller bitten den Landtag, die Landesregierung aufzufordern, eine Positivliste aufzustellen, für welche Tiere kein Sachkunde-Nachweis erbracht werden muss.

Die Autoren der EXOPET-Studie fordern einen verpflichtenden Sachkundenachweis für private Tierhalter **vor** dem Erwerb eines Tieres und eine bundesweite Vereinheitlichung des Erwerbs des dreistufigen - Sachkundenachweises in Deutschland mit Etablierung einer zentralen Stelle zur Organisation der Prüfungen. Die Sachkundenachweise sollen danach abgestuft in Abhängigkeit von den Haltungsansprüchen der betreffenden Spezies gestaltet sein. Haltungsverbote -sowohl generell, bezüglich aller exotischen Tiere, als auch im Sinne von Negativ- bzw. Positivlisten - wurden von den Autoren der EXOPET-Studie allerdings als wenig zielführend für die Reduktion von Haltungsdefiziten eingestuft, da offensichtlich auch bei „einfacher zu haltenden Arten“ deutliche Haltungsdefizite im Rahmen der Studie gefunden wurden.

Die Landesregierung befürwortet ein abgestuftes Modell zum Erwerb der Sachkunde für Heimtierhalter, wie es beispielsweise vom Bundesverband für fachgerechten Natur-, Tier- und Artenschutz e.V. (BNA) vorgeschlagen wird. Letzteres fordert beispielsweise auch der Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe e. V. (ZZF). Einen generellen Sachkundenachweis für alle Heimtierarten des Zoofachhandels lehnt auch der ZZF allerdings ab. Er spricht sich darüber hinaus aber für eine Negativliste von Tierarten aus, die überhaupt nicht in Privathand gehalten werden sollten.

Zu Nr. 9 des Antrags:

Die Antragsteller bitten den Landtag, die Landesregierung aufzufordern, sich dafür einzusetzen, dass für einen angemessenen Zeitraum eine Rücknahmepflicht des Handels für Tiere eingeführt wird.

Eine generelle Rücknahmepflicht des Handels innerhalb eines gewissen Zeitraums nach dem Kauf birgt die Gefahr, dass der unüberlegte Kauf von Heimtieren gefördert wird. Da ein Tier keine Sache ist, die man, wie ein Kleidungsstück, zurück-

sendet, muss **vor** der Kaufentscheidung alles getan werden, damit der zukünftige Tierbesitzer nach Erwerb eines Heimtieres zu seiner Entscheidung steht. Hier könnte ein abgestufter Sachkundenachweis vor Erwerb eines Tieres hilfreich sein.

Zu Nr. 10 des Antrages:

Die Antragsteller bitten den Landtag, die Landesregierung aufzufordern, Tierbörsen stärker durch auf diese Tierklasse spezialisierte Tierärztinnen und Tierärzte zu kontrollieren und zusätzlich die Leitlinien zur Durchführung von Tierbörsen zu aktualisieren sowie einen Weg aufzuzeigen, wie eine Rechtsverbindlichkeit für gewerbliche Anbieterinnen und Anbieter gerichtsfest hergestellt werden kann.

Die EXOPET-Studie konnte zeigen, dass auf allen besuchten Tierbörsen teilweise Missstände zu identifizieren waren, welche offenbarten, dass die bestehenden Börsenleitlinien und Börsenregelungen nicht eingehalten wurden. Die Tierbörsenleitlinien sollten demnach durch eine rechtsverbindliche, bundesweit einheitliche Verordnung ersetzt werden, die auch das Anbieten von Tieren auf Internet-Börsen regelt. Es ist nicht bekannt, ob und gegebenenfalls wann die BMEL-Leitlinien zur Durchführung von Tierbörsen überarbeitet werden sollen.

Die Landesregierung wird sich daher auch weiterhin für eine Überarbeitung der im Jahr 2006 vom Bundeslandwirtschaftsministerium herausgegebenen Tierbörsen-Leitlinien im Sinne eines bundeseinheitlichen Vollzuges aufgrund rechtsverbindlicher Vorgaben einsetzen.

Zu Nr. 11 des Antrags:

Die Antragsteller bitten den Landtag, die Landesregierung aufzufordern, zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, den Internethandel und die Einfuhr von Exoten, aber auch anderen Wildtieren über Drittstaaten zu reglementieren und den postalischen Versand von Tieren zu verhindern.

Der Handel von lebenden Tieren und Pflanzen im Internet stellt durchaus auch für den Artenschutz ein ernstes Problem dar, dem effektiv nur auf nationaler bzw. internationaler Ebene begegnet werden kann. Neben rechtsverbindlichen Regeln für diesen Handel sollten parallel auch entsprechende Kontrollstrukturen - auf Bundesebene und auch bei den Zollbehörden - aufgebaut werden.

Zu Nr. 12 des Antrages:

Die Antragsteller bitten den Landtag, die Landesregierung aufzufordern, zu prüfen, wie eine finanzielle Absicherung für langlebige Exoten realisiert werden könnte, um die Kosten einer langfristigen Unterbringung dieser Tiere in Tierheimen oder Wildtierauffangstationen zu decken.

Das Land hat im Bereich des internationalen Artenschutzes mit 13 anerkannten Betreuungsstationen Zuwendungsverträge abgeschlossen. Aktuell beträgt die Förderung dieser Stationen jährlich bis zu 525 000 Euro. Einige dieser Stationen nehmen auch in großem Umfang nicht-heimische Arten auf. Damit unterstützen sie die unteren Naturschutzbehörden, indem sie bei der Einziehung besonders geschützter Arten kurzfristig eine artgerechte Unterbringung sicherstellen. Besonders häufig handelt es sich um Papageien, Schildkröten und Schlangen. Grundsätzlich ist jedoch in den Stationen keine langfristige Unterbringung vorgesehen, sondern es erfolgt möglichst eine Weitervermittlung an zoologische Einrichtungen, wo die Unterbringung mittels Ausleihverträgen erfolgt. Eine Vermittlung besonders geschützter Tierarten an Privatpersonen kommt nicht in Betracht, da diese Tiere ohne Legalitätsnachweis einem Besitzverbot unterliegen.

Die Betreuungsstationen nehmen seit Jahren auch Tiere auf, die von den Veterinärbehörden aus Tierschutzgründen vorübergehend oder endgültig dem Halter fortgenommen wurden, insbesondere Exoten, deren Unterbringung in Tierheimen häufig mangels Sachkunde und geeigneter Unterbringungsmöglichkeiten nicht erfolgen kann. Nach Beschlagnahme bzw. Einziehung durch die untere Veterinärbehörde erfolgt im laufenden Verfahren eine Abrechnung der Unterbringungskosten mit dieser Behörde. Die Veterinärbehörde versucht, die Kosten vom bisherigen Tierhalter im Rahmen des Verfahrens einzutreiben. Viele Tiere verbleiben dann jedoch nach Abschluss des Verfahrens bis zu einer Vermittlung - wo artenschutzrechtlich möglich - oftmals auch dauerhaft in der Auffangstation. Diese Unterbringung ist derzeit nicht gegenfinanziert.

Abschließend kann ich berichten, dass das BMEL an einer verstärkten Sachkunde-Pflicht des Personals im Zoohandel und zwar nicht nur für die „verantwortliche Person“ arbeitet.

Grundsätzlich ist der Erlass einer tierschutzrechtlichen Regelung für Heimtiere vom BMEL nicht

geplant, da dies aus dortiger Sicht nicht zielführend ist. Begründet wird dies mit eingeschränkten Kontrollmöglichkeiten und notwendigen detaillierten Regelungen, die für die Vielzahl von gehaltenen Spezies nicht zu erarbeiten seien.

Aussprache

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) kam auf die Ausführungen der Ministerialvertreterin zu sprechen, wonach eine generelle Rücknahmepflicht des Handels innerhalb eines gewissen Zeitraums nach dem Kauf die Gefahr berge, dass der unüberlegte Kauf von Heimtieren gefördert werde.

Die Abgeordnete erläuterte, die Forderung, sich dafür einzusetzen, dass für einen angemessenen Zeitraum eine Rücknahmepflicht des Handels für Tiere eingeführt werde, sei nicht isoliert zu betrachten, sondern in Verbindung mit den übrigen Forderungen aus dem Antrag ihrer Fraktion zu sehen, etwa was Informationen vor dem Kauf eines Tieres anbelange. Nach Ansicht ihrer Fraktion sei es nicht gerechtfertigt, sozusagen die Rücknahmepflicht den Tierheimen aufzubürden. Deshalb sehe sie es als gerechtfertigt an, zu fordern, dass der Handel Käufer so gut berate, dass nur diejenigen ein Tier kauften, bei denen wirklich davon ausgegangen werden könne, dass sie das Tier auch wirklich behalten wollten.

Außerdem erkundigte sich die Abgeordnete danach, wann voraussichtlich die vom BMEL geplante Machbarkeitsstudie zur Einführung eines Sachkundenachweises für Heimtierhalter abgeschlossen sein werde. Sofern zu befürchten sei, dass die Machbarkeitsstudie auf Bundesebene nicht mehr in der laufenden Wahlperiode vorgelegt werde, wäre dies ihres Erachtens ein Ansporn dafür, auf Landesebene diesbezügliche Initiativen zu ergreifen.

Was die finanzielle Absicherung der Unterbringung langlebiger Exoten angehe, so würden den Ausführungen der Ministerialvertreterin zufolge, fuhr die Abgeordnete fort, für die Betreuungsstationen jährlich 525 000 Euro zur Verfügung gestellt. Soweit sie informiert sei, sei hinsichtlich des Bedarfs der Unterbringung langlebiger exotischer Tiere ein deutlicher Zuwachs zu verzeichnen. Von daher wolle sie gern wissen, wie sich die Förderung durch das Land in den vergangenen Jahren entwickelt habe bzw. ob die Förderung auf gleichem Niveau geblieben sei oder ob die Förder-

summe ins Verhältnis zu der Anzahl der betreuten Tiere gesetzt werden könne.

Der Umstand, dass an der Tierärztlichen Hochschule bereits derzeit intensiv etwa auf dem Gebiet von Sars-CoV-2 geforscht werde, sei ihres Erachtens ein Argument dafür, die Landesregierung aufzufordern, die Forschung zum Thema Zoonosen auszubauen.

VetD'in **Dr. Vossler** (ML) antwortete, was den Zeithorizont hinsichtlich der Machbarkeitsstudie, die vom BMEL geplant sei, betreffe, so habe das Ministerium extra noch einmal auf Bundesebene nachgefragt. Nähere Auskünfte zum Zeithorizont habe es allerdings nicht erhalten. Das Ministerium werde allerdings gern noch einmal nachhaken.

Sie gehe davon aus, dass die Förderung der Forschung zum Thema Zoonosen weiterlaufe und auf diesem Gebiet nicht nachgelassen werde. Alle Zahlen und auch Details zu den einzelnen Forschungsprojekten etwa zu SARS und Covid seien ihr allerdings nicht bekannt.

Zur Förderung der Betreuungsstationen für die Unterbringung langlebiger Exoten legte Herr **Dr. Düttmann** (MU) dar, in der Regel würden mit den Betreuungsstationen mehrjährige Verträge abgeschlossen. Soweit er informiert sei, seien die Beträge erhöht worden. Der Ministerialvertreter sagte zu, detailliertere Informationen nachzuliefern.

Für die Stationen in Leiferde und Sachsenhagen seien in den vergangenen Jahren zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt worden, da die Zahl der Tiere, die eingezogen würden, zunehme. Für Sachsenhagen seien Mittel bereitgestellt worden, damit dort ein Gebäude für unterzubringende Schlangen errichtet werden könne. In Leiferde wiederum sei ein Gebäude für Schildkröten errichtet worden.

Abg. **Anette Meyer zu Strohen** (CDU) merkte an, sie habe die bisherigen Diskussionen so verstanden, dass es allen Fraktionen im Niedersächsischen Landtag ein Anliegen sei, den Exotenhandel schärfer zu regeln.

Allerdings enthalte der Antrag der Fraktion der Grünen einige Punkte, die die CDU-Fraktion so nicht mittragen könne.

Was die Forderung unter Nr. 1 des Antrages angehe, so würden die Listungen im Washingtoner Artenschutzabkommen ständig überarbeitet. Ge-

gebenenfalls müsse der Vollzug seitens des Landes Niedersachsen überprüft werden.

Zoonosenforschung werde bereits intensiv betrieben und gefördert. Fünf Bundesministerien arbeiteten bei diesem Thema zusammen; für die Forschung auf diesem Gebiet stünden 40 Millionen Euro zur Verfügung.

Unter Nr. 8 des Antrages fordere die Fraktion der Grünen, eine Positivliste aufzustellen, für welche Tiere kein Sachkundenachweis erbracht werden müsse. Seitens des Ministeriums sei ausgeführt worden, dass sich der Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe für eine Negativliste von Tierarten ausgesprochen habe, die überhaupt nicht in Privathand gehalten werden sollten.

Sie schlage vor, so die Abgeordnete, dass, sobald die Niederschrift über die heutige Sitzung vorliege, zwischen den Fraktionen geklärt werde, inwieweit es möglich sei, eine gemeinsam getragene Beschlussempfehlung zu erarbeiten.

Sie würde es begrüßen, wenn die Beratungen im Ausschuss zu klaren Ergebnissen führen würden, mit welchen konkreten Maßnahmen das Land Niedersachsen tatsächlich etwas zur Verbesserung des Tierschutzes und zur Eindämmung der Zoonosen bewirken könne.

In diesem Zusammenhang spielten auch die Betreuungsstationen für Exoten eine Rolle, und vielleicht müsse auch noch einmal die Frage eines Sachkundenachweises z. B. für die Haltung von Koikarpfen erörtert werden.

Die Frage der Rücknahme von Tieren sehe sie durchaus kritisch. Tiere - etwa Papageien oder Schildkröten -, die sich in einem bestimmten Umfeld - mit einer speziellen bakteriellen Besiedlung - befunden hätten, könnten nicht einfach zurückgegeben werden. Da sich diese Tiere möglicherweise längst infiziert hätten, sei das Risiko auch für bestens geführte Betriebe des Zoohandels zu groß. Gerade Schlangen und Schildkröten seien extrem empfindlich, sodass sie nicht - auch nicht nach wenigen Tagen - zurückgegeben werden könnten.

Abg. **Karin Logemann** (SPD) betonte, offensichtlich sei allen Fraktionen bewusst, dass der Handel mit und die Haltung von Exoten dringend einer Überarbeitung bedürften.

Von daher begrüße sie, so die Abgeordnete, ausdrücklich den positiven Ansatz, den die Fraktion der Grünen mit ihrem Antrag verfolge.

Aus ihrer Sicht steche in dieser Problematik das Thema des Spontankaufs hervor. Dieser Herausforderung müsse sich der Ausschuss stellen. Dem Vorschlag, in Schulen und Kitas bereits früh Aufklärung zu betreiben, könne sie durchaus einiges abgewinnen. Allerdings habe sie Zweifel, ob dieser Vorschlag in der gesamten Konsequenz umsetzbar sei. Schulen und Kitas seien bereits heute mit Themen aus vielfältigen Bereichen befasst. Hier einen weiteren Bereich aufzunehmen, sei sicherlich eine gute Idee, und möglicherweise könne dies auch funktionieren - in vielen Schulen und Kitas werde dieser Themenbereich ohnehin schon behandelt -, aber ihres Erachtens werde es sehr schwierig werden, diesen Themenbereich insgesamt zu integrieren. Von daher bedürfe es sicherlich noch der einen oder anderen Überlegung, wie Information und Aufklärung verbessert werden könnten.

Was die verpflichtende Einführung eines Sachkundenachweises für die private Haltung und Zucht angehe, so habe sie der Unterrichtung entnommen, dass die Überwachung der Einhaltung dieser Verpflichtung sehr schnell an ihre Grenzen stoßen würde. Daher bedürfe es auch hier noch intensiverer Überlegungen, welche Möglichkeiten überhaupt bestünden.

Was eine Negativliste von Tierarten angehe, die überhaupt nicht in Privathand gehalten werden sollten, so handele es sich hierbei sicherlich um ein einfacheres Instrumentarium als eine Positivliste, um auf diesem Gebiet etwas voranzukommen.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) begrüßte den Vorschlag, den Versuch zu unternehmen, eine gemeinsam von allen Fraktionen getragene Beschlussempfehlung zu erarbeiten.

Ihre Fraktion sei z. B. durchaus offen für die Diskussion über eine Negativliste. Allerdings sei in der öffentlichen Diskussion als Gegenargument gegen eine Negativliste darauf hingewiesen worden, dass es immer wieder neue „Modetiere“ gebe. Wenn in einem Jahr eine Negativliste verabschiedet werde und im folgenden Jahr dann plötzlich eine neue Tierart als Haustier „modern“ werde, müsste die Negativliste ständig aktualisiert werden.

Eine Positiv- und eine Negativliste hätten jeweils Vor- und Nachteile. Sicherlich sei es sinnvoll, sich über diese Fragen auszutauschen, und möglicherweise gelinge es auch, eine gute Lösung zu finden.

Die Ministerialvertreterin habe ausgeführt, fuhr die Abgeordnete fort, dass im Rahmen der derzeitigen Überarbeitung der niedersächsischen Gefahrtierverordnung eine Prüfung der Notwendigkeit einer Aktualisierung der Artenliste ebenso statfinde wie die Prüfung einer Konkretisierung der Erlaubnisvorbehalte und einer Kennzeichnungs- und Meldepflicht. Sie bat um nähere Informationen zu dem Zeitplan sowie zu Überlegungen, bestimmte Tierarten in die Gefahrtierverordnung aufzunehmen.

VetD'in **Dr. Vossler** (ML) antwortete, dass auf Arbeitsebene bereits ein erster Entwurf vorgelegen habe, der allerdings noch einmal überarbeitet werden müsse.

Das gesamte Verfahren sei aufgrund der aktuellen Prioritätensetzung im Ministerium bzw. in dem zuständigen Referat ein wenig ins Stocken geraten. Die Arbeit an der Überarbeitung der Gefahrtierverordnung werde jedoch wieder Fahrt aufnehmen

Die Antwort auf die Frage nach dem Sachstand bezüglich der Tierarten müsse sie nachreichen.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU) hob, wie er sagte, hervor, wie gut die Tierärztliche Hochschule in Hannover aufgestellt sei und dass dort das RIZ eingerichtet worden sei, das insbesondere Zoonosen erforsche.

In den Medien sei berichtet worden, dass es im Zusammenhang mit einer Nerzfarm in Dänemark zu Übertragungen des Corona-Virus von Tieren auf Menschen gekommen sei. Dieses Beispiel zeige, wie wichtig die Erforschung von Zoonosen weltweit, in Deutschland und auch in Niedersachsen sei. Das Land Niedersachsen verfüge in diesem Bereich mit der Tierärztlichen Hochschule über einen globalen Player. Hin und wieder habe er allerdings den Eindruck, dass in der Gesellschaft Wissenschaft und Forschung nicht hinreichend gewürdigt würden.

*

Weiteres Verfahren

Der **Ausschuss** stellte die weitere Behandlung der Anträge zurück.

Er kam überein, zu beiden Anträgen den Versuch zu unternehmen, eine gemeinsam von allen Fraktionen getragene Beschlussempfehlung zu erarbeiten.

Tagesordnungspunkt 3:

Der günstige Erhaltungszustand des Wolfes muss offiziell anerkannt werden

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7545](#)

direkt überwiesen am 01.10.2020
AfELuV

Seitens der Koalitionsfraktionen von SPD und CDU war zu Beginn der Sitzung als Tischvorlage ein Antragstext mit der Überschrift „Für ein vernünftiges Miteinander von Mensch und Wolf - Umsetzung am Beispiel des französischen Modells zum Wolfsmanagement in Deutschland“ verteilt worden.

Einbringung des Antrags

Abg. **Hermann Grupe** (FDP) skizzierte die Forderungen aus dem Antrag seiner Fraktion, wie sie sich aus dem Entschließungstext und der Begründung ergeben. Seines Erachtens, so der Abgeordnete, bestehe hinsichtlich der fünf Forderungen aus dem Antrag fraktionsübergreifend Einvernehmen, sodass es eigentlich möglich sein sollte, dem Antrag seiner Fraktion zuzustimmen.

Zu Beginn der Sitzung sei eine Tischvorlage für einen Antrag der Koalitionsfraktionen vorgelegt worden, fuhr er fort, auf den der Ausschuss im Grunde seit Jahren gespannt warte.

Die Tischvorlage enthalte vieles, was die FDP-Fraktion bereits seit Langem fordere.

Er gehe davon aus, dass auf der Basis dieser Tischvorlage und des Antrages seiner Fraktion der Versuch unternommen werden solle, sich auf eine gemeinsam getragene Beschlussempfehlung zu verständigen.

Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU) betonte, die Koalitionsfraktionen hätten sich darauf verständigt, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass, anlehnend an die französische Methodik zur Wolfszählung, die nationalen Monitoringstandards angepasst würden und dass kurzfristig alle Parameter des günstigen Erhaltungszustandes der Art Wolf definiert würden und eine Untergrenze nach französischem Vorbild festgelegt werde.

Zudem solle der Bund aufgefordert werden, den Ländern auf der Grundlage eigener Wolfsmanagementpläne ein Bestandsmanagement des Wolfsbestandes zu ermöglichen.

In Niedersachsen solle ein entsprechender Managementplan entwickelt werden, und der Wolf solle in das Niedersächsische Jagdgesetz aufgenommen werden.

Ferner solle sich die Landesregierung weiterhin gegenüber der Bundesregierung für eine Weideterprämie für Schafe und Ziegen aus der ersten Säule der GAP einsetzen.

Zwar stimmten der Antrag der FDP-Fraktion und der als Tischvorlage verteilte Antragstext der Koalitionsfraktionen in vielen Punkten überein, die Forderungen der Koalitionsfraktionen gingen jedoch weiter.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU) wies darauf hin, dass sowohl der Antrag der FDP-Fraktion als auch die Tischvorlage der Koalitionsfraktionen in einem Punkt, wie er sagte, etwas schwammig formuliert bzw. nicht top aktuell seien. In der Tischvorlage werde im Entschließungstext darauf abgestellt, dass im abgeschlossenen Monitoringjahr 2019/2020 in Deutschland 57 Rudel gelebt hätten. Diese Zahl halte er für fehlerhaft.

Seines Wissens hätten sich die Artenschutzreferenten der Bundesländer Mitte September getroffen und die bundesweiten Monitoringzahlen zusammengetragen.

Der Abgeordnete richtete an die Landesregierung die Frage, ob auch in diesem Jahr ein solches Treffen der Artenschutzreferenten stattgefunden habe, ob dort die bundesweiten Zahlen zusammengetragen worden seien und wo diese Zahlen erfragt werden könnten. Soweit er informiert sei, seien die Zahlen bislang nicht veröffentlicht worden. Sofern dies zuträfe, halte er dies für falsch, weil dies nicht zur Akzeptanz des Wolfes im ländlichen Raum beitrage.

BD **Schrader** (MU) antwortete, auch in diesem Jahr habe das Treffen der für das Monitoring zuständigen Stellen stattgefunden. Die Zahlen seien aktualisiert worden. Die konkrete Zahl müsse er allerdings nachliefern.³

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU) betonte, das Treffen der für das Monitoring Zuständigen

³ Als **Anlage** ist der Niederschrift die vom Umweltministerium mit Mail vom 4. November 2020 übersandte Pressemitteilung des Bundesamtes für Naturschutz „Aktuelle Wolfs Zahlen: bundesweit 128 Rudel bestätigt“ beigefügt.

habe vor etwa vier Wochen stattgefunden. Seitens des Bundesumweltministeriums scheine kein sonderlich großes Interesse zu bestehen, die Zahlen zeitnah zu veröffentlichen.

Abg. **Karin Logemann** (SPD) hob hervor, dass die Wolfsthematik von einer sehr starken Dynamik geprägt sei. Vor diesem Hintergrund freue sie sich über die positiven Signale, die es nun in der Diskussion über die Wolfsthematik gebe. Sie hoffe, dass es in einer der kommenden Sitzungen möglich sein werde, sich auf eine möglichst breit getragene Beschlussempfehlung zu verständigen.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) entgegnete, selbstverständlich werde ihre Fraktion den Antrag der Koalitionsfraktionen, sobald dieser eingebracht sei, gründlich prüfen. Allerdings halte sich die Freude der Fraktion der Grünen über den von den Fraktionen der SPD und CDU vorgelegten Entschließungstext in Grenzen.

Die Vor- und Nachteile der Aufnahme des Wolfes in das Jagdgesetz seien im Ausschuss so intensiv diskutiert worden, dass sie es als schade empfinde, dass sich die Große Koalition nun doch darauf verständigt habe, den Wolf in den Katalog der jagdbaren Arten aufzunehmen.

Was die Weidetierprämie anbelange, so sei sie etwas darüber verwundert, dass die Koalitionsfraktionen ihren Blick so sehr auf die Bundesebene gerichtet hätten. Auch wenn der Nationale Strategieplan Grundlage für die Gewährung einer Weidetierprämie sein werde, gebe es einige Bundesländer, die bereits auf Landesebene eine Weidetierprämie für Schafe und Ziegen eingeführt hätten. Insofern sei die Forderung in der Tischvorlage der Koalitionsfraktionen zur Weidetierprämie ihres Erachtens nicht ausreichend.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU) erwiderte, er habe bislang den Eindruck gehabt, dass Einvernehmen auch mit großen Teilen der Opposition darüber bestehe, dass das Thema Weidetierprämie im Zusammenhang mit der zukünftigen GAP auf die Tagesordnung genommen werden solle.

Außerdem habe seines Erachtens Einvernehmen darüber bestanden, dass eine Weidetierprämie nicht nur für Rinder, sondern auch für Schafe und Ziegen gewährt werden sollte. Ganz einfach sei diese Diskussion insofern nicht, als die Frage im Raum stehe, ob es sich dann um eine gekoppelte

Zahlung handele. Fakt sei aber, dass für die neue GAP-Förderperiode ein nationaler Strategieplan entwickelt werden müsse. Insofern sei es richtig, die Forderung nach einer Weidetierprämie an den Bund zu richten. Am Ende müsse eine Einigung der Agrarminister stehen, wobei die Grünen ein erhebliches Wort mitsprächen.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) merkte an, dass sich Ministerin Otte-Kinast bei der Einbringung des Einzelplans 09 im Haushaltsausschuss sehr deutlich für die Einführung einer Weidetierprämie im Rahmen der nächsten GAP-Runde in Niedersachsen ausgesprochen habe.

Abg. **Karin Logemann** (SPD) meinte, aus ihrer Sicht sei es wichtig, immer wieder darauf hinzuweisen, wie wichtig die Weidetierprämie für Niedersachsen sei. Sie stehe an der Seite der Ministerin, wenn es darum gehe, in der nächsten EU-Förderperiode in dieser Thematik weiterzukommen.

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** stellte einvernehmlich die weitere Behandlung des Antrages der FDP-Fraktion zurück.

Er kam überein, den Antrag der FDP-Fraktion sowie den in Form einer Tischvorlage angekündigten Antrag der Koalitionsfraktionen zusammen zu behandeln.

Tagesordnungspunkt 4:

Tiere schützen - Tiertransporte vermeiden

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/7551](#)

*erste Beratung: 87. Plenarsitzung am 08.10.2020
AfELuV*

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** kam überein, diesen Antrag zusammen mit dem Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 18/3566 - Lange Tiertransporte verbieten - sofortigen Transport-Stopp durchsetzen- sowie mit dem Antrag der ehemaligen Fraktion der AfD in der Drucksache 18/3265 - Verbot von Lebensmitteltransporten in Drittländer - zu behandeln.

Ferner verständigte er sich darauf, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Er beschloss, dass von den Fraktionen der SPD und der CDU jeweils zwei Anzuhörende und von den Fraktionen der Grünen und der FDP jeweils eine Anzuhörende/ein Anzuhörender benannt werden. Er bat darum, der Landtagsverwaltung innerhalb der nächsten Woche die Anzuhörenden mitzuteilen.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) bat um eine schriftliche Stellungnahme der Landesregierung zu einem aktuellen Urteil des Verwaltungsgerichtes Oldenburg zu einer Klage gegen den Erlass des Landes, betreffend das Verbot von Tiertransporten in Nicht-EU-Staaten. Insbesondere wollte die Abgeordnete wissen, ob das Land beabsichtige, dieses Urteil anzufechten.

Tagesordnungspunkt 5:

Terminfragen

Der **Ausschuss** verständigte sich einvernehmlich darauf, am 2. November 2020 eine Sondersitzung - Beginn 13 Uhr - zu Behandlung folgender Beratungsgegenstände durchzuführen:

- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz sowie weiterer Gesetze zum Naturschutzrecht

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/7041](#)

- Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des „Niedersächsischen Weges“ in Naturschutz-, Gewässerschutz- und Waldrecht
- Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/7368](#)

- Gemeinschaftlicher und partnerschaftlicher Schutz der Artenvielfalt auf Augenhöhe

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6383](#)

- Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2021
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/7357](#)



Bundesamt für Naturschutz



Naturschutz, Artenschutz, Monitoring, Wolf

Aktuelle Wolfszahlen: Bundesweit 128 Rudel bestätigt

- Auswertung des Monitoringjahres 2019/2020: Wolfsnachweise in 15 Bundesländern
- Erneut standorttreuer Wolf in den bayerischen Alpen



Wolfsvorkommen in Deutschland
im Monitoringjahr 2019/2020

Bonn, 30. Oktober 2020: Im Monitoringjahr 2019/2020 gab es 128 Wolfsrudel in Deutschland. Das geht aus den Erhebungen der Bundesländer hervor, die das Bundesamt für Naturschutz (BfN) und die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) in Abstimmung mit den Ländern zu den amtlich bestätigten deutschen Wolfszahlen zusammengeführt und jetzt veröffentlicht haben.

Das Wolfsvorkommen konzentriert sich wie in den Vorjahren auf das Gebiet von Sachsen in nordwestlicher Richtung über Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern nach Niedersachsen. Weitere Wolfsterritorien wurden in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen nachgewiesen. Die meisten Wolfsrudel leben im Wolfsjahr 2019/2020 (1. Mai 2019 bis zum 30. April 2020) in Brandenburg (47), gefolgt von Sachsen (28) und Niedersachsen (23).

Neben den 128 Rudeln sind 35 Wolfspaare sowie zehn sesshafte Einzelwölfe für das Monitoringjahr 2019/20 bestätigt. Im vorhergehenden Monitoringjahr 2018/19 wurden 105 Rudel, 41 Paare und zwölf Einzelwölfe nachgewiesen (aktualisierter Stand vom 30.10.2020).

BfN-Präsidentin Prof. Beate Jessel: „Der Wolfsbestand in Deutschland nimmt zu. Das Wolfsvorkommen hat sich insbesondere im Norden und Nordwesten weiter vergrößert. Die meisten Wolfsterritorien verteilen sich von Ostsachsen bis an die Nordsee. Aber auch außerhalb dieser Vorkommen konnten in den mittel- und süddeutschen Bundesländern einzelne Wolfsterritorien nachgewiesen werden. Zusätzlich konnte erstmals seit zehn Jahren wieder ein sesshafter Wolf in den bayerischen Alpen bestätigt werden.“

Die Anzahl aufgefundener toter Wölfe (Totfunde) hat sich im Vergleich zum Monitoringjahr 2017/18 verdoppelt. Waren es im Monitoringjahr 2017/2018 noch 61 tote Tiere, so waren es im Monitoringjahr 2018/2019 100 und im Jahr 2019/2020 bereits 126 Totfunde, die von den Bundesländern an die DBBW gemeldet worden sind. „Nach Verkehrsunfällen ist die illegale Tötung die zweithäufigste Todesursache. Auch die absoluten Zahlen sprechen bei den Ursachen eine deutliche Sprache: Von den insgesamt 126 tot aufgefundenen Tieren sind 98 im Verkehr gestorben. Elf Wölfe wurden illegal getötet; darüber hinaus wurde bei weiteren sieben verunfallten Tieren bei den Untersuchungen illegaler Beschuss festgestellt. Anlässlich dieser Entwicklung ist noch einmal festzuhalten: Der Wolf ist und bleibt eine streng geschützte Art. Das illegale Nachstellen und das Töten von Wölfen sind strafbar“, erklärt die BfN-Präsidentin.

Das bundesweite Wolfsmonitoring ist für Deutschland einzigartig: Kaum ein anderes wildlebendes Tier wird in seinem Bestand ähnlich präzise erfasst und beobachtet. So werden nahezu alle in Deutschland tot aufgefundenen Wölfe im Berliner Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung zentral untersucht und ein Gesundheitsscreening durchgeführt. Diese Totfunde werden auch für die Bestandserfassung im Rahmen des Wolfsmonitorings herangezogen.

Die Daten, die das Bundesamt für Naturschutz jährlich im Herbst veröffentlicht, werden von den Bundesländern nach einheitlichen Standards jeweils für ein Monitoringjahr erhoben. Dieses erstreckt sich vom 1. Mai bis zum 30. April des darauffolgenden Jahres und deckt sich zeitlich mit einem biologischen „Wolfsjahr“, von der Geburt der Welpen bis zum Ende des ersten Lebensjahres. Grundlage des Wolfsmonitorings sind eindeutige Wolfsnachweise, wie etwa durch Lebendfang, genetische Nachweise (auch aus Kotproben) oder Fotos. Die Daten werden anschließend überprüft und durch das BfN und die DBBW bundesweit im Rahmen des Treffens der im Monitoring erfahrenen Personen von Bund und Ländern zusammengeführt.

Das BfN unterstützt darüber hinaus die Länder, in deren Verantwortung das Wolfsmonitoring und -management liegt, durch wissenschaftliche Handreichungen. Diese befassen sich unter anderem mit einheitlichen Methoden der Erfassung und Bewertung von Vorkommen, der Einschätzung von Wolfsverhalten, empfohlenen Herdenschutzmaßnahmen oder aber auch der Abschätzung, wo in Deutschland geeignete Lebensräume für Wölfe vorhanden sind.

Hintergrund

Die DBBW

Da die Rückkehr der Wölfe nach Deutschland die Bundes- und Landesbehörden vor Aufgaben stellt, die einer bundesweiten Koordination bedürfen, wurde die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) auf Bitte der Länder durch die Bundesregierung verwirklicht. Mit der finanziellen Förderung des Betriebs der DBBW durch das Bundesumweltministerium und der fachlichen Betreuung durch das Bundesamt für Naturschutz kann die DBBW Naturschutzbehörden von Bund und Ländern bei allen Fragen zum Thema Wolf beraten und stellt Informationen für die allgemeine Öffentlichkeit über die Website www.dbb-wolf.de bereit.

Getragen wird die DBBW von einem Konsortium aus mehreren wissenschaftlichen Institutionen: Unter Führung der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung (SGN) arbeiten darin das Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz (SMNG), das LUPUS Institut für Wolfsmonitoring und -forschung in Deutschland, das Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung Berlin (IZW) und das Senckenberg Forschungsinstitut, Standort Gelnhausen.

Weiterführende Informationen

Umfassende **Daten und Fakten** zum Wolf bietet das Pressehintergrundpapier zum Wolf. Es steht auf der BfN-Website zum Download zur Verfügung: <https://www.bfn.de/presse/hintergrundinfos.html>

Die **Karte** der aktuellen Wolfsvorkommen in Deutschland steht ebenfalls im Pressebereich zum Download zur Verfügung: https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/presse/2020/Dokumente/wolf_2019_2020_20201028_2_bf.pdf

Ausführliche aktuelle Informationen zur Population, zu Rudelterritorien sowie zur Gesamtentwicklung seit dem Jahr 2000, zu Totfunden und Todesursachen bietet die DBBW unter: www.dbb-wolf.de

Monitoring von Wolf, Luchs und Bär in Deutschland (2015, BfN-Skripten 413): <https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript413.pdf>

Konzept zum Umgang mit dem Menschen gegenüber auffälligen Wölfen (2018, BfN-Skripten 502): <https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript502.pdf>

Empfehlungen zum Schutz von Weidetieren und Gehegewild vor dem Wolf - Konkrete Anforderungen an die empfohlenen Präventionsmaßnahmen (2019, BfN-Skripten 530): <https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript530.pdf>

Habitatmodellierung und Abschätzung der potenziellen Anzahl von Wolfsterritorien in Deutschland (2020, BfN-Skripten 556): <https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript556.pdf>

Weitere Informationen des BfN zum Thema Großraubtiere: <https://www.bfn.de/themen/artenschutz/gefahrdung-bewertung-management/management-von-grossraubtieren-in-deutschland.html>

Pressemitteilungen

29.10.2020 [Aktuelle Wolfszahlen: Bundesweit 128 Rudel bestätigt](#)

29.10.2020 [Insekten im eigenen Garten schützen](#)

14.10.2020 [Waldgärten statt artenarmer Monokulturen](#)

13.10.2020 [Insektenschutz in Städten und Gemeinden in die Tat umgesetzt](#)

08.10.2020 [BfN-Präsidentin: „Um unsere Artenvielfalt zu erhalten, brauchen wir naturverträglichere Nutzungsformen“](#)

30.09.2020 [Insekten beleben Moore](#)

28.09.2020 [Meilenstein für die ökologische Entwicklung an der Unteren Mittelbe](#)

22.09.2020 [Wiederansiedlung der Europäischen Auster: Erstes Riff in der deutschen Nordsee angelegt](#)

07.09.2020 [Ökologie zwischen Wissenschaft und Weltanschauung](#)

03.09.2020 [Online-Tagung: Umweltverbände diskutieren Rahmen für nachhaltige Bioökonomie](#)

[Weitere Pressemitteilungen](#)

